

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. BSB/2022/001**
**Abteilung 340 - Kultur**

 Federführung: Bauer, Frank, Dr.  
 Telefon: +49 7021 502-571

 AZ:  
 Datum: 22.12.2021

**Zuschüsse und Regelungen für die Nutzung der Eduard-Mörike-Mehrzweckhalle und der Stadthalle durch Vereine und andere ehrenamtliche Institutionen zu Veranstaltungszwecken**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	24.01.2022
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	24.01.2022
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Beschlussfassung	öffentlich	25.01.2022
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	07.03.2022
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	07.03.2022
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Beschlussfassung	öffentlich	08.03.2022

**ANLAGEN**

- Anlage 1 - Neue Mietpreisordnung Eduard-Mörike-Mehrzweckhalle (ö)
- Anlage 2 - Alte Mietpreisordnung Eduard-Mörike-Mehrzweckhalle (ö)
- Anlage 3 - Mietbare Räumlichkeiten in der Eduard-Mörike Mehrzweckhalle (ö)
- Anlage 4 - Mietpreise für Vereine und ehrenamtliche Akteure (ö)
- Anlage 5 - Vergleich mit anderen Hallen in vergleichbarer Größe (ö)

**BEZUG**

- „Erhöhung der Mieten und der Mietnebenkosten für die Eduard-Mörike-Halle und die Konrad-Widerholt-Halle“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2005 (§ 74 nö, Sitzungsvorlage 71/05/GR)
- „Abschaffung der Entgeltordnung vom 01.01.2017 zur Betriebskostenbeteiligung für Kirchheimer kultur- und sporttreibende Vereine“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2020 (§ 11 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/035).
- „Mietkonditionen für die Vermietung des Neubaus der Eduard-Mörike-Mehrzweckhalle“ in der Sitzung des Ortschaftsrates Ötlingen vom 27.09.2021 (§ 59 ö, Sitzungsvorlage OROE/2021/004)

## **BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 240, BMin, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Geförderte Zielsetzungen

- Es werden Sportstätten in bedarfsgerechtem Umfang bereitgestellt.
- Kulturtreibende Vereine sind strategische Partner der Stadt Kirchheim unter Teck.
- In unserer Stadt gibt es ausreichende bedarfsgerechte Bewegungs- und Erholungsräume für alle.
- Die Sportvereine sind strategischer Partner der Stadt Kirchheim unter Teck.
- Zweckmäßige und für den diversifizierten Kulturbereich geeignete Veranstaltungsstätten

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	<i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>  <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a
--	--

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

<b>Einmalig:</b>  <input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen	<b>In der Folge:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Teilhaushalt</td><td></td></tr> <tr><td>Produktgruppe</td><td></td></tr> <tr><td>Kostenstelle/Investitionsauftrag</td><td></td></tr> <tr><td>Sachkonto</td><td></td></tr> </table>	Teilhaushalt		Produktgruppe		Kostenstelle/Investitionsauftrag		Sachkonto		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Teilhaushalt</td><td></td></tr> <tr><td>Produktgruppe</td><td></td></tr> <tr><td>Kostenstelle/Investitionsauftrag</td><td>65003509</td></tr> <tr><td>Sachkonto</td><td>34110000</td></tr> </table>	Teilhaushalt		Produktgruppe		Kostenstelle/Investitionsauftrag	65003509	Sachkonto	34110000
Teilhaushalt																	
Produktgruppe																	
Kostenstelle/Investitionsauftrag																	
Sachkonto																	
Teilhaushalt																	
Produktgruppe																	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	65003509																
Sachkonto	34110000																

Ergänzende Ausführungen:

Die künftigen Einnahmen der Eduard-Mörke-Mehrzweckhalle lassen sich noch nicht genau kalkulieren. Die Miethöhe für eine Vereinsveranstaltung würde zukünftig 266,67 Euro betragen. Bei einem privaten Nutzer würde diese bei 950 Euro liegen. Vor der Sanierung gab es zwischen 2006 und 2011 im Schnitt 14 Nutzungen durch Vereine und andere ehrenamtliche Akteure für Veranstaltungszwecke pro Jahr.

Daraus ergeben sich folgende Mieteinnahmen pro Jahr:

Mieteinnahmen für die alte Mehrzweckhalle mit der bisherigen Zuschussregelung:

$187,24 * 14 = 2.621,36$  Euro

Mieteinnahmen für die neue Mehrzweckhalle mit der bisherigen Zuschussregelung:

$558,74 * 14 = 7.822,36$  Euro

Mieteinnahmen für die neue Mehrzweckhalle mit der neuen Zuschussregelung:

$266,67 * 10 + 4 * 0$  (kostenfreie Weihnachtsveranstaltungen) = 2.666,70 Euro

Mieteinnahmen für die neue Mehrzweckhalle durch private Nutzer:

$950 * 14 = 13.300,00$  Euro

Resultierend ergäbe sich durch die neue Zuschussregelung eine Bezuschussung der Vereine in Höhe von 10.632,30 Euro pro Jahr.

Für die Stadthalle sind die finanziellen Auswirkungen ähnlich schwer bezifferbar. Auch hier werden sich die Einnahmen für die Vereinsnutzung wahrscheinlich reduzieren bzw. die Veranstaltungszuschüsse der Stadtverwaltung steigen. Sie werden näher erläutert, sobald die Preisgestaltung für die Stadthalle abgeschlossen ist.

Umsatzsteuerpflicht / Vorsteuerabzug:

Vermietungen für private Feste sind ebenso wie Vermietungen an Vereine grundsätzlich umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 12 UStG.

Bei Vermietungen an Firmen für Feste und andere Veranstaltungen oder an große Vereine für Feste, an denen bewirtet wird, besteht grundsätzlich die Option zur Umsatzsteuerpflicht, da diese umsatzsteuerpflichtige Umsätze erzielen. Die Frage ist, in welchem Maß diese Vermietungen stattfinden. Wenn diese nicht einen Anteil von über 10 Prozent der Nutzung ausmachen, d.h. unternehmerische Nutzung der Halle > 10 Prozent, ist hier keine Umsatzsteuerpflicht / kein Vorsteuerabzug gegeben.

## ANTRAG

1. Zustimmung zu den Regelungen für Vereine und andere ehrenamtliche Akteure bei der Nutzung der Eduard-Mörrike-Mehrzweckhalle und der Stadthalle, wie in der Sitzungsvorlage BSB/2022/001 dargestellt.
2. Bei der Nutzung der städtischen Mehrzweckhallen
  - a. Eduard-Mörrike-Mehrzweckhalle
  - b. Stadthalle

zu Veranstaltungszwecken werden Vereine sowie deren selbständige Abteilungen und andere ehrenamtliche Akteure künftig in Höhe von 66 Prozent der Gesamtmiete für maximal zwei Veranstaltungen pro Jahr und Nutzer bezuschusst. Zudem erhalten die Vereine und ihre selbstständigen Abteilungen die Hallen für eine kostenfreie Weihnachtsveranstaltung, wenn diese explizit für die jeweiligen Jugendabteilungen gestaltet ist. Die Nutzung der Getränketheke und Bestuhlung sind kostenfrei. Zusätzlich besteht für die Vereine auch die Möglichkeit, eine dritte Veranstaltung zu bezuschussen, wenn der Verein ein Jubiläum feiert, das durch 25 teilbar ist, also das 25., das 50., das 75. etc. Jahr der Vereinsgründung begeht.

## ZUSAMMENFASSUNG

Durch den Neubau der Eduard-Mörrike-Mehrzweckhalle ergab sich die Notwendigkeit einer Erhöhung der Mietpreise für die Nutzung der Halle. Sowohl die neue Einrichtung sowie die hochwertige Gebäudetechnik ziehen eine Entgeltanpassung nach sich (siehe dazu Anlage 1 zur Sitzungsvorlage BSB/2022/001). Im Kontext der Mietpreiserhöhung bedarf jedoch auch die Zuschussregelung für die Vereine und ehrenamtlichen Akteure eine Anpassung. Denn die herkömmliche Zuschussregelung hätte dazu geführt, dass die Nutzung der neuen Mehrzweckhalle zu Veranstaltungszwecken für die lokalen Vereine und die ehrenamtlichen Akteure einen erheblichen finanziellen Mehraufwand zur Folge gehabt hätte. Daher bedarf die Zuschussregelung für Vereine und andere ehrenamtliche Akteure einer neuen Definition.

Entsprechend der neuen vorgeschlagenen Regelungen erhalten Kirchheimer Vereine und andere ehrenamtliche Akteure einen Zuschuss in Höhe von 66 Prozent auf die Gesamtmiete für zwei Veranstaltungen pro Jahr. Hinzu kommen weitere Sonderkonditionen.

## ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Im Kontext der neuen Preisgestaltung, die am 27.09.2021 im Ortschaftsrat Ötlingen beschlossen wurde (§ 59 ö, Sitzungsvorlage OROE/2021/004), stellte der Ortschaftsrat den Antrag, die Zuschüsse für eine Nutzung der Kirchheimer Mehrzweckhallen durch Vereine und andere ehrenamtliche Akteure neu zu gestalten. Dies sollte sodann in einem Arbeitskreis gemeinsam diskutiert werden. Diesem Anliegen kam die Stadtverwaltung am 29.11.2021 nach und besprach mit den Ortsvorstehern, Vertretern der Gemeinderatsfraktionen sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung einen gangbaren Kompromiss. Im Ergebnis haben sich die Beteiligten darauf geeinigt, dass künftig **66 Prozent der Gesamtmiete** von der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck bezuschusst werden kann, während **zuvor lediglich 65,21 Prozent der Grundmiete** bezuschusst wurden. Zudem erhalten die Vereine sowie die ehrenamtlichen Akteure die Getränketheke sowie die gesamte Halle während ihrer Probe-, Auf- und Abbauzeiten, die nicht am Veranstaltungstag stattfinden, kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Da auch dieser Zuschuss sich für die Vereinsvertreter als nicht akzeptabel erwies und diese bei dem Ortsvorsteher von Lindorf intervenierten, musste die Bezuschussung erneut verhandelt werden. So fanden zu Beginn des Monats Gespräche zwischen der Verwaltungsspitze, der Ortsverwaltung und den Vertretern der Lindorfer und Ötlinger Vereine statt. Dabei wurde vereinbart, dass den Vereinen sowie den ehrenamtlichen Akteuren zusätzlich zu den bereits gewährten Zuschüssen die Getränketheke sowie die gesamte Halle während der Probe-, Auf- und Abbauzeiten, die nicht am Veranstaltungstag stattfinden, kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die genauen Preise sind der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage BSB/2022/001 zu entnehmen.

Zusätzlich fand eine intensive Analyse der Vereinszuschüsse in benachbarten Kommunen statt, die eine ähnliche Größe wie Kirchheim unter Teck aufweisen. Konkret waren dies Herrenberg, Nürtingen, Schorndorf und Schwäbisch Gmünd. Im Ergebnis dazu kann festgehalten werden, dass ein Vergleich sich als schwierig erwies, da sich die Ausgangssituationen jeweils stark unterscheiden. Während etwa Nürtingen mit dem K3N über eine sehr moderne und kostenintensive Halle verfügt, die den Vereinen gar nicht zur Verfügung gestellt wird, ist vergleichbares in Herrenberg nicht der Fall. In nahezu allen Städten gibt es indes eine Unterscheidung in Grundmieten und Nebenkosten, wobei zumeist die Grundmieten entsprechend reduziert werden, während die Nebenkosten voll angerechnet sind. In Nürtingen hingegen erhalten die Vereine bei einer Nutzung des K3N gar keinen Rabatt, während ihnen in den Ortsteilen kleine und ältere Hallen zur Verfügung stehen, die sie einmal im Jahr unentgeltlich nutzen können. Näheres dazu können Sie der Anlage 5 zur Sitzungsvorlage BSB/2022/001 entnehmen.

Der Zuschuss für Kirchheimer Vereine kann bei zwei Veranstaltungen jährlich geltend gemacht werden. Die Zuschüsse beziehen sich dabei auf Akteure, nicht auf Veranstaltungslokalitäten. Es ist daher nicht möglich, den Zuschuss beispielsweise für zwei Veranstaltungen in der Stadthalle und zusätzlich für zwei Veranstaltungen in der Eduard-Mörrike-Mehrzweckhalle im gleichen Jahr zu beanspruchen. Zusätzlich besteht für die Vereine auch die Möglichkeit, eine dritte Veranstaltung zu bezuschussen, wenn der Verein ein Jubiläum feiert, das durch 25 teilbar ist, also das 25., 50., 75. etc. Jahr der Vereinsgründung begeht.

Eine kostenfreie Veranstaltung an Weihnachten für die Jugendabteilungen ermöglicht es Vereinen und ehrenamtlichen Akteuren zudem, gemeinsame Zeit mit ihrem jungen Mitgliedern zu verbringen und dabei soziale Bindungen zu erweitern. Insbesondere für die Nachwuchsarbeit ist dies essentiell und von großer Wichtigkeit.

Zusätzlich wurde vereinbart, dass ein Hausmeister bzw. eine Veranstaltungsleitung während der Veranstaltungen nicht anwesend sein muss, wenn sich eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer zuvor in die Halle einweisen lässt und diese Einweisung schriftlich dokumentiert wird. Diese Regelung ist nicht auf externe Veranstalter anwendbar. Eine Kautionshöhe von 1.000 Euro ist nur zu zahlen, wenn der Veranstalter keine Veranstaltungsversicherung abgeschlossen hat. Auch diese Regelung ist nicht auf externe Veranstalter anwendbar. Lediglich die Reinigungskosten sind von allen Akteuren gleichermaßen zu tragen und werden nicht bezuschusst.

Hier folgt eine Beispielkalkulation, die aufzeigt, wie sich die neue Zuschussregelung auf den Gesamtpreis in der Eduard-Mörrike-Mehrzweckhalle auswirkt:

<b>Leistung</b>	<b>Miete für die alte Mehrzweckhalle mit der bisherigen Zuschussregelung</b>	<b>Miete für die neue Halle mit der bisherigen Zuschussregelung</b>	<b>Miete für die neue Halle mit der neuen Zuschussregelung</b>
Grundmiete	88,24 Euro	208,74 Euro	200,00 Euro
Bühne 70 Quadratmeter inklusive Technik	69,00 Euro	200,00 Euro	66,67 Euro
Bestuhlung	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Getränketheke	30,00 Euro	150,00 Euro	Inklusive
<b>Summe</b>	<b>187,24 Euro</b>	<b>558,74 Euro</b>	<b>266,67 Euro</b>

Die Nutzung der Mehrzweckhalle als Sport-/Übungs-/Probenhalle ist für Kirchheimer kultur- und sporttreibende Vereine unentgeltlich und erfolgt ohne eine Betriebskostenbeteiligung (Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2020, § 11 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/035). Das heißt, dass die regelmäßig stattfindenden Kurse und Proben selbstverständlich unentgeltlich sind und bleiben.

### **Welche Akteure können diesen Zuschuss beanspruchen?**

Zuschussberechtigt sind Kirchheimer Vereine, deren selbstständige Abteilungen sowie ehrenamtliche Akteure aus Kirchheim unter Teck. Die Feuerwehr und die Schulen können die Hallen ebenfalls nutzen, die Kosten dafür werden intern innerhalb der Stadtverwaltung verrechnet. Religions- und Glaubensgemeinschaften sind nicht zuschussberechtigt. Über spezifische Ausnahmen kann im Rahmen einer Antragstellung im Nachhinein zusätzlich der Ortschaftsrat bzw. im Falle der Stadthalle der Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste entscheiden.

### **Neue Mietpreise für die Stadthalle**

Im Kontext der neuen Preisgestaltung für die Eduard-Mörrike-Mehrzweckhalle ist es unabdingbar, dass auch die Mietpreise für die Stadthalle angepasst werden. Mit den neuen Mietpreisen ist die Eduard-Mörrike-Mehrzweckhalle nämlich teurer als die Stadthalle. Die neue Mietpreisordnung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig erarbeitet, sie wird jedoch zeitnah angepasst. Auch hier werden Vorfeld Gespräche mit den städtischen Nutzern geführt werden. In diesem Zusammenhang müssen sodann auch die Zuschüsse für die Veranstalter wie etwa den Kulturring e.V. angepasst werden.